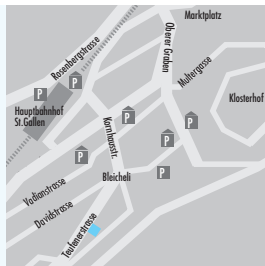


## ADRESSEN

### BERATUNGSSTELLE **OPFERHILFE**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Opferhilfe  
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 00  
Telefax 071 227 11 09  
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch  
www.opferhilfe-sg.ch  
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

### BERATUNGSSTELLE **GEWALTBETROFFENE FRAUEN**

Fachstelle der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR



Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen  
Teufenerstrasse 11, 9001 St. Gallen

Telefon 071 227 11 44  
Telefax 071 227 11 09  
beratungsstelle.frauen@opferhilfe-sg.ch  
www.opferhilfe-sg.ch  
www.opferhilfe-ai.ch, www.opferhilfe-ar.ch

Telefonische Voranmeldung erwünscht

### Kinderschutzzentrum St. Gallen

In Via



Kinderschutzzentrum In Via  
Falkensteinstrasse 84, Postfach 226  
9006 St. Gallen

Telefon 071 243 78 02  
Telefax 071 243 78 18  
invia@kszsg.ch, www.kszsg.ch

**Sofort** hilfe  
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche



Soforthilfe  
für vergewaltigte Frauen und Jugendliche  
Dienst der Frauenklinik  
am Kantonsspital St. Gallen  
und der Stiftung Opferhilfe SG/AI/AR

Kantonsspital St. Gallen  
Frauenklinik  
9007 St. Gallen  
Telefon 079 69 89 502

STIFTUNG **OPFERHILFE**  
der Kantone SG/AI/AR

# JAHRESBERICHT

# 2007

# OPFERHILFE

STIFTUNG **OPFERHILFE**  
der Kantone SG/AI/AR



## STIFTUNGSRAT

### Bericht des Präsidenten

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Im Berichtsjahr konnten verschiedene konzeptionelle Arbeiten abgeschlossen werden. Eine nennenswerte Änderung wird sich mit einem neuen Rahmenvertrag für die Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum St.Gallen ergeben. Die Stiftung Opferhilfe hat die Aufgaben in Bereich Kinder und Jugendliche an die Fachstelle In Via des Kinderschutzzentrums in St.Gallen delegiert. Die Zusammenarbeit wird auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt, welche den bestehenden Vertrag aus dem Jahr 2002 ablöst. Berücksichtigt wurden dabei Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit. Das bisher schon gut eingespielte Zusammenwirken soll dadurch noch weiter verbessert werden.

Die Opferhilfe ist vermehrt in den Medien präsent. Als Beispiel zu nennen ist die Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen im vergangenen Jahr über Erfahrungen mit sexueller Gewalt und mit Gewalt in Ehe, Partnerschaft und Familie im Rahmen einer Plakataktion und von Medienberichten.

Am 12. Juli 2007 lief die Referendumsfrist für das revidierte Opferhilfegesetz ab. Der Bundesrat setzte das neue Gesetz auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Die Regelungen zur Hilfe der Beratungsstellen wurden gegenüber dem geltenden Recht erweitert und lehnen sich – wie es in der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes heisst – verschiedentlich an die heutige Praxis an. Neu im Gesetz geregelt sind namentlich Kostenbeiträge der Beratungsstellen bei längerfristiger Hilfe Dritter und eine Kostenverteilung zwischen den Kantonen für Beratungsleistungen. In welchem Ausmass sich die Änderungen konkret auf die Beratungsstellen auswirken, wird sich zeigen.

[www.opferhilfe-sg.ch](http://www.opferhilfe-sg.ch)

[www.opferhilfe-ai.ch](http://www.opferhilfe-ai.ch)

[www.opferhilfe-ar.ch](http://www.opferhilfe-ar.ch)



## BETRIEBSKOMMISSION

Die tägliche Arbeit der Beratungsstellen ist anspruchsvoll, herausfordernd und belastend. Dem Beratungsteam und dem Sekretariat, der Geschäftsführung, der Präsidentin und den Mitgliedern der Betriebskommission danke ich einmal mehr für ihren engagierten und kompetenten Einsatz. Meinen Kolleginnen und meinem Kollegen im Stiftungsrat danke ich einmal mehr für ihre Unterstützung.

*Thomas Wüst*  
*Präsident Stiftungsrat*

### Bericht der Präsidentin

Die Betriebskommission konnte an ihren Sitzungen regelmässig Kenntnis nehmen von den umfangreichen Tätigkeiten und Anforderungen in den Beratungsstellen der Stiftung Opferhilfe. Die detaillierten und informativen Tätigkeitsberichte zeigen die vielfältigen Aufgabenbereiche auf, sowohl in der anspruchsvollen Beratungstätigkeit wie auch in den externen Vernetzungsaufgaben.

Die Ziele für die operative Arbeit im Jahr 2007 wurden weitgehend erreicht. Im Zielkatalog kommen die engagierte Führung und die laufende Anpassungen der Tätigkeiten an neue Anforderungen der Beratungsarbeit besonders klar zum Ausdruck. Die Festlegung und Überprüfung von Jahreszielen ist ein wertvolles Instrument für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess und fordert die aktive Mitarbeit aller Beteiligten.

Die Betriebskommission hat sich besonders mit der Situation im Bereich Häusliche Gewalt beschäftigt. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Beratungsstellen, von Polizei und Justiz ist zur Bekämpfung häuslicher Gewalt unabdingbar. Im Widerspruch zu dieser Tatsache stehen die Fragen um Amtsgeheimnis und Schweigepflicht. Auf Gesetzesebene müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine Zusammenarbeit und einen Austausch aller Akteure in aktuellen Situationen ermöglichen. Dies mit dem Ziel, möglichst optimale und abgestimmte Massnahmen zum Schutz der Opfer ergreifen zu können.

Der Bereich Menschenhandel wurde in der Kommissionsarbeit thematisiert und Erfahrungen aus den Bereichen Polizei, Justiz, Beratung wurden ausgetauscht. Das Projekt Menschenhandel beschäftigte die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen. Dabei wurden besonders Schnittstellen und Vorgehensweise geklärt.

Zwei Mitarbeitende haben den Grundkurs Opferhilfe erfolgreich abgeschlossen, sind dadurch in ihrem neuen Tätigkeitsbereich gut eingeführt und leisten effektive Beratungsarbeit.

## GESCHÄFTSFÜHRUNG

Zuhanden des Stiftungsrates bereitete die Betriebskommission die wiederkehrenden Geschäfte wie Rechnungslegung und Budgetentscheid vor.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Opferhilfe für ihre stets engagierte und professionelle Arbeit und den Kolleginnen und Kollegen in der Betriebskommission für die umsichtige Mitarbeit.

*Gabrielle Suhner*  
*Präsidentin Betriebskommission*

Brigitte Huber/Urs Edelmann

Als Opferhilfeorganisation ist es unser wichtigstes Ziel, den von Gewalt betroffenen Menschen wirkungsvolle Hilfe und Unterstützung zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unabdingbar, auf verschiedenen Ebenen tätig zu sein.

### Überprüfung der eigenen Beratungstätigkeit

Durch Reflexion und Überprüfung optimieren wir unsere tägliche Beratungsarbeit. Wir sind bestrebt, neue fachliche Erkenntnisse in die Arbeit zu integrieren. Im Jahre 2006 wurden wir mehrfach damit konfrontiert, dass Klientinnen durch ihren ehemaligen Ehemann oder Partner getötet oder schwer verletzt wurden. Daher haben wir 2007 den internen Fokus auf die Beratungstätigkeit in Situationen mit Eskalationsgefahr gelegt. Auch nahmen wir teil an Fortbildungsveranstaltungen zur Frage des Bedrohungsmanagements. Dadurch bekamen wir Einblick in die aktuelle fachlich-wissenschaftliche Diskussion bezüglich Gefährlichkeitseinschätzung und Umgang mit bedrohlichen Situationen. Die Erkenntnisse und auch die Erfahrungen, die in anderen Ländern mit neuen Vorgehensweisen gemacht werden, sind wichtige Impulse für unser eigenes Handeln. In Beratungssituationen, in denen wir von einer möglichen Eskalationsgefahr ausgehen müssen, reflektieren wir intern die Gefährdung anhand von vorgegebenen Kriterien. Aufgrund dieser Einschätzungen suchen wir die Zusammenarbeit mit den Behörden, die über die Möglichkeit verfügen, Massnahmen zum Schutz der Betroffenen zu ergreifen.

### Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Eine wirkungsvolle Unterstützung kann in vielen Situationen nur in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen involvierten Fachpersonen und Institutionen erreicht werden. Die Eskalationsgefahr bei häuslicher Gewalt ist ein schwieriges und komplexes Themenfeld, das sich einfachen Lösungsansätzen entzieht. Es ist unabdingbar, dass die organisationsinterne wie auch die interinstitutionelle Auseinandersetzung über hilfreiche Interventionsansätze weitergeführt wird. Dies gilt auch für das Thema Stalking. Wir stellen eine Zunahme der Beratungen in Stalkingsituationen fest, in denen die Belästigungen, Verfolgungen und Bedrohungen

nicht im Rahmen von häuslicher Gewalt stattfinden, sondern von Personen aus dem weiteren sozialen Umfeld ausgehen. Arbeitskollegen, Nachbarn, Bekannte übten diese Form von Gewalt aus, die für das Leben von Betroffenen eine ausgesprochen grosse Belastung darstellt.

Im letzten Jahr haben wir an der Erarbeitung des «St.Galler Leitfadens im Umgang mit häuslicher Gewalt im Rahmen der Migrationsproblematik» mitgewirkt. Das Ausländeramt des Kantons St.Gallen hat damit eine Thematik aufgenommen, die uns im Beratungsalltag immer wieder beschäftigt. Migrantinnen, die erst seit wenigen Jahren in der Schweiz leben und sich aus einer gewalttätigen Beziehung lösen möchten, müssen damit rechnen, dass sie ihren Aufenthalt in der Schweiz verlieren. Bereits konnten wir feststellen, dass sich das im Leitfaden beschriebene Vorgehen positiv auf die Situationen von betroffenen Migrantinnen auswirkt.

Schweizweit laufen verschiedene Bemühungen, die Situation für Betroffene von Menschenhandel zu verbessern. In verschiedenen Kantonen wurden «Runde Tische» eingerichtet, um die Zusammenarbeit der Polizei, der Justiz, der Ausländerbehörden und der Beratungsstellen zu fördern und zu koordinieren. Auch im Kanton St.Gallen besteht seit 2005 ein entsprechender «Runder Tisch», an dem auch unsere Organisation aktiv mitarbeitet. Intern haben wir uns zudem im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus St.Gallen und mit Maria Magdalena, Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen, St.Gallen, in einer gemeinsamen internen Weiterbildung mit der Problematik befasst. Menschenhandel ist eine Problematik, die im Vorfeld der Fussballeuropameisterschaft auch vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert wird. An der Universität St.Gallen wurde im Herbst 2007, initiiert durch die Evangelische Kirche, die Ausstellung «Ohne Glanz und Glamour» gezeigt. An der Vorbereitung und Durchführung des Rahmenprogramms, das den Frauenhandel aus verschiedenen Perspektiven beleuchtete, haben wir uns als Organisation beteiligt.

Mit dem Bericht von Monika Kohler in diesem Jahresbericht möchten wir Eindrücke und Informationen zum Thema vermitteln.

## Weiterbildungen und Öffentlichkeitsarbeit

Auch im letzten Jahr haben wir anlässlich von Vorträgen und Weiterbildungen unsere Erfahrungen und unser Fachwissen weitervermittelt. Zielpublikum sind dabei auf der einen Seite Institutionen, Fachpersonen und Behörden, mit denen wir in der Alltagsar-

beit häufig in Kontakt sind. Polizei, Staatsanwaltschaft, Psychiatrische Kliniken sind Beispiele dafür.

Auf der anderen Seite engagieren wir uns in der Grundausbildung und Weiterbildung der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Rorschach. Wir führten Veranstaltungen zu den Themen Opferhilfe, Psychotrauma, Case Management, Häusliche Gewalt durch.

Die Stiftung Opferhilfe hat laut Opferhilfegesetz den Auftrag, die Unterstützungsangebote einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Mit der Plakataktion der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen vom letzten Jahr wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Stiftung Opferhilfe eine PR-Aktion gestartet. Parallel zu dieser Aktion gab eine ehemalige Klientin im «St.Galler Tagblatt» ein Interview über die Auswirkungen der erlebten Gewalt sowie die Unterstützung der Beratungsstelle. Auch dies war für unsere Institution eine neue Erfahrung, da wir bisher auf Anfragen für Interviews mit unseren Klientinnen sehr zurückhaltend reagiert haben.

Wie diese Einblicke in unsere Arbeit des letzten Jahres zeigen, ist es für die Erfüllung des Auftrages unserer Organisation wichtig, die vorhandenen zeitlichen und personellen Ressourcen gezielt für interne und externe Aufgaben einzusetzen.

## Teamzusammensetzung

Im März wurde unsere Teamkollegin Hildegard Cha pensioniert. Hildegard Cha hatte sich mehr als 15 Jahre, lange Jahre auf der Beratungsstelle Frauenhaus und seit 2005 in der Stiftung Opferhilfe, für die Anliegen von gewaltbetroffenen Frauen eingesetzt. Während dieser Zeit leistete sie einen entscheidenden Beitrag zur fachlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Beratungsangebotes für gewaltbetroffene Frauen in der Ostschweiz. Wir danken Hildegard Cha ganz herzlich für ihr persönliches und fachliches Engagement und wünschen ihr für den nächsten Lebensabschnitt viel Erfüllung. Jutta Ahlke ist nun seit April auf der Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen tätig. Auf der Beratungsstelle Opferhilfe hat Thomas Zanghellini im Februar als Nachfolger von Ugo De Bernardin, der nach Bern zügelte, die Arbeit aufgenommen.

## Weiterbildung von Fachpersonen

Information, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen gehören zum Auftrag der Opferhilfe. Am Beispiel unseres Engagements an der Polizeischule Ostschweiz wird exemplarisch dargestellt, weshalb, mit welchen Zielsetzungen und wie wir an dieser Ausbildung mitwirken.

An der Polizeischule Ostschweiz werden Polizeibeamte und -beamtinnen der Kantone AI/AR/SG/SH/TG, der Landespolizei FL und der Stadtpolizei Chur und St.Gallen ausgebildet. Diese werden in ihrer zukünftigen praktischen Tätigkeit früher oder später mit der Opferhilfethematik konfrontiert.

Die Polizei ist eine sehr wichtige Kooperationspartnerin der Opferhilfe. Je besser die Schnittstellen zwischen Polizei und Opferhilfe geklärt sind, desto besser können gewaltbetroffene Personen ihre Rechte im Strafverfahren wahrnehmen und die Unterstützung der Opferhilfe beanspruchen. Häufig gehören Polizeibeamte und -beamtinnen zu den ersten Fachpersonen, mit welchen ein Opfer nach der erlebten Straftat in Kontakt kommt.

Wenn sich Beamte und Beamtinnen schon in der Grundausbildung Kenntnisse in der Opferthematik aneignen, werden sie in der Praxis den betroffenen Personen mit der entsprechenden Fachkenntnis und allenfalls mit der entsprechenden persönlichen Haltung begegnen können.

Zudem erleichtert der persönliche Kontakt von Personen aus den verschiedenen Fachgebieten eine allfällige spätere Zusammenarbeit enorm.

Aufgrund dieser Überlegungen beurteilen wir ein Mitwirken in dieser Berufsausbildung als sehr wichtig. In Abstimmung mit einer Vertreterin der Untersuchungsbehörde, einer Vertreterin der Polizei und einem Opferanwalt vermitteln wir den Auszubildenden die Thematik Opferhilfe aus Sicht der Opferhilfeberatungsstellen.

Wie dieser Ausbildungsbeitrag aufgebaut ist, wird aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

- Überblick über die entsprechenden Opferhilfeberatungsstellen in den Konkordatskantonen
- Einführung in die gesetzlichen Grundlagen der Opferhilfe (OHG)
- Überprüfung der Opferkriterien anhand konkreter Fallbeispiele
- Kennenlernen der verschiedenen opferhilferelevanten Straftaten

- Überblick über die Arbeitsweise, die Angebote, den Beratungsauftrag der Opferhilfestellen wie:
  - Information von Opfern/Bezugspersonen über den Ablauf eines Strafverfahrens, Mitwirkung, Rechte und Pflichten, Fristen etc.
  - Krisenintervention, psychosoziale Unterstützung
  - Juristische Unterstützung
  - Vermittlung weiterer Hilfeleistungen
  - Vermittlung finanzielle Hilfe
  - Koordination, Case Management etc.
- Erwartungen, welche die Opferhilfe an die Polizeibeamten und -beamtinnen bezüglich Erstkontakt mit Betroffenen hat (persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik, mit eigenen Bildern, mit dem Kommunikationsverhalten etc.)
- Wie informiere ich ein Opfer über seine Ansprüche und über die Angebote der Opferhilfe?
- Ablauf der Übermittlung an die Opferhilfestellen

Im leider zeitlich sehr eingeschränkten Rahmen wird so den Auszubildenden anhand der gesetzlichen Grundlagen, von konkreten Fallbeispielen und von Erfahrungen der Instruktoren ein Verständnis für die Situation von gewaltbetroffenen Personen nähergebracht; sie lernen den Gesetzauftrag des OHG, welcher sich konkret auf die Tätigkeit der Polizei auswirkt, sowie die Arbeitsweise der Opferhilfeberatungsstellen kennen. Ebenso wird eine Grundlage für die allfällige spätere Zusammenarbeit gelegt.

In den kurzen Unterrichtslektionen können wir feststellen, dass die Auszubildenden anhand von eigenen Erlebnissen oder der präsentierten aktuellen Fallbeispiele sehr engagiert die Bedeutung der Opferhilfe für ihren zukünftigen Berufsalltag diskutieren. Da wir schon seit Jahren in dieser Ausbildung mitwirken, können wir auch positive Auswirkungen auf den Berufsalltag der Polizeibeamten und -beamtinnen feststellen sowie auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Opferhilfe.

## BERATUNGSSTELLE OPFERHILFE

### Entreissdiebstahl/Raub

Thomas Zanghellini/Urs Edelmann

Diebstahl, somit auch Entreissdiebstahl, wird im StGB folgendermassen umschrieben:  
*«Wer jemandem eine fremde bewegliche Sache zur Aneignung wegnimmt, um sich oder einen anderen damit unrechtmässig zu bereichern, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft.»*

Wird dabei Gewalt gegen die Person angewendet, spricht man von Raub.

Von Raub betroffene Personen haben Anspruch auf Unterstützung durch die Opferhilfe. Wird jemand Opfer eines Entreissdiebstahls, hat diese Person nur dann Anspruch auf Unterstützung durch die Opferhilfe, wenn sie dabei verletzt wurde.

Auch im Jahr 2007 vermittelte die Kantonspolizei mehrere Betroffene von Entreissdiebstahl oder Raub an die Beratungsstelle Opferhilfe St.Gallen. Mehrheitlich waren ältere Leute von diesen Vergehen, insbesondere von Entreissdiebstahl, betroffen. Häufig wurde ihnen die Handtasche o. ä. mit Gewalt entrissen, sodass das Opfer zu Boden stürzte. Schulter-, Arm- und Beinfrakturen sind häufig die Folgen davon. Diese Verletzungen haben meist gravierende Auswirkungen.

Da sind einerseits die Verletzungen, welche unerwartet massive Einschränkungen im Alltag nach sich ziehen können. Ein langer Heilungsverlauf ist gegeben, Folgeschäden sind oft der Fall. Einfache, alltägliche Verrichtungen, die bis jetzt immer selbstständig ausgeführt werden konnten, müssen plötzlich mit Fremdhilfe bewältigt werden (Spitex etc.). Andererseits kommen die psychischen Folgen dazu: Angst, Verunsicherung, Depressionen, Traumatisierung, was sich negativ auf das bisherige Sicherheitsgefühl der betroffenen Person auswirken kann.

Die betroffene Person sieht sich plötzlich mit bisher ungewohnten Herausforderungen konfrontiert. Sie benötigt Informationen zu den Abläufen in einem allfälligen Strafverfahren, zu Versicherungsfragen sowie Unterstützung in organisatorischen Fragen. Diese Unterstützung durch die Opferhilfe entlastet die Betroffenen und bringt allmählich das verlorene Sicherheitsgefühl wieder zurück. Nach Möglichkeit werden in diesen Situationen auch Ressourcen im Umfeld des Opfers aktiviert (Verwandte, Freunde, Spitex etc.).

Kann der Täter/die Täterin durch die Strafbehörde ermittelt werden, wird ein Strafverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Strafverfahrens hat das Opfer die Möglichkeit, Zivilforderungen geltend zu machen, z. B. die durch die Verletzungen bedingte Einschränkung in der Haushaltsführung als Haushaltschaden, die Einschränkungen im Alltag, die psychischen Folgen der Straftat als Genugtuung. Die Höhe der Genugtuung ist abhängig von den Umständen der Tat und von der Art und der Dauer der Beeinträchtigung des Opfers.

Die Komplexität des Haushaltschadens, die Auseinandersetzungen mit den Kostenfolgen sowie die Berechnung und Begründung der Genugtuung können den Beizug eines Rechtsbeistandes erfordern. Wurde im Rahmen des Strafverfahrens über die Zivilforderungen befunden und können die Täter/Täterinnen den Zivilforderungen nicht nachkommen, kann innerhalb einer Verwirkungsfrist von zwei Jahren ein Gesuch um Entschädigung und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz gestellt werden. Dabei wird das Opfer meist Unterstützung durch die Opferhilfeberatung oder durch einen Anwalt/eine Anwältin benötigen. Bei unbekannter Täterschaft gilt dasselbe Vorgehen.

Die Durchführung eines Strafverfahrens kann einige Zeit beanspruchen, in welcher es wichtig ist, das Opfer zu begleiten und ihm die weiteren rechtlichen Schritte zu erklären. Qualifizierte psychologische Hilfe ist zu empfehlen, um allfällige psychische Folgen der Straftat aufzuarbeiten. Dazu wird in der Regel eine Therapeutin/ein Therapeut mit Erfahrung in der Arbeit mit traumatisierten Menschen beigezogen. Konnten die unmittelbaren psychischen und physischen Folgen der Straftat aufgearbeitet werden, kann die Intensität der Begleitung reduziert werden. Die Beratung sollte jedoch nicht beendet werden, bevor ein allfälliges Strafverfahren abgeschlossen und eine allfällige Entschädigung/Genugtuung ausgerichtet worden ist. Wenn das Opfer zudem das Ereignis verarbeitet hat und den Alltag selbst oder mit der entsprechenden Unterstützung bewältigen kann, wird die Opferhilfeberatung abgeschlossen.

# BERATUNGSSTELLE GEWALTBETROFFENE FRAUEN

## Menschenhandel – Frauenhandel

Monika Kohler

### Erfahrungen einer Betroffenen

*Ich heisse Marija, komme aus einem kleinen Dorf in Rumänien und bin 24 Jahre alt. Ich lebe zusammen mit meinen betagten Eltern, zwei jüngeren Geschwistern und meiner vierjährigen Tochter. Der Vater meiner Tochter lebt irgendwo in der Stadt und kümmert sich nicht um uns. Der kleine Hof, der meinen Eltern gehört, kann uns nicht alle versorgen, Arbeit gibt es im Dorf kaum. Eine Ausbildung konnte ich nicht machen, da zu wenig Geld vorhanden war. Ich hätte aber gerne Krankenschwester gelernt.*

Die Uno schätzt die Zahl der Opfer von Menschenhandel weltweit auf jährlich 700'000 bis zwei Millionen Menschen, in Europa auf 120'000 Opfer. Das schweizerische Bundesamt für Polizei vermutet, dass in der Schweiz jährlich 1'500 bis 3'000 Menschen Opfer von Menschenhandel werden, die meisten davon Frauen und zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Die Frauen stammen aus Ost- und Südosteuropa, dem Baltikum und Russland, aber auch aus Südamerika, Asien und Afrika. Nicht selten werden die Opfer von Personen angeworben, die ihnen bekannt sind oder zu denen sie sogar eine enge Beziehung haben. Oft sind die Anwerber Frauen, denen die Betroffenen besonders vertrauen.

*Vor einem Jahr fand ich Arbeit in der nahe gelegenen Stadt, ich erhielt zwar nur wenig Lohn, trotzdem war dies eine kleine Unterstützung für unsere Familie. In der Stadt lernte ich ein Ehepaar kennen, das sich um mich kümmerte. Sie erzählten mir von der Möglichkeit, in der Schweiz als Kindermädchen und Hausangestellte zu arbeiten. Es sei keine strenge Arbeit und ich würde gut bezahlt. Ich könne nach der ersten Zeit sogar meine Tochter zu mir nehmen. Man sagte mir, ich hätte nur die Reise- und Vermittlungsspesen zu bezahlen. Ich würde genug verdienen, um auch die Eltern und die Geschwister zu unterstützen.*

Der Artikel 182 des schweizerischen Strafgesetzbuches definiert Menschenhandel als Handel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, der Ausbeutung der Arbeitskraft oder zwecks Entnahme von Körperorganen. Das Delikt Menschenhandel steht fast immer im Zusammenhang mit Migration. Die Täter machen sich die Armut und Perspektivlosigkeit im Heimatland zu Nutze und werben die Betroffenen mit falschen Versprechungen über Arbeits- und Heiratsmöglichkeiten an. Die Opfer werden durch Drohungen und Gewalt eingeschüchtert und in eine Abhängigkeit gebracht.

*Ich nahm das Angebot an. Die Reise in die Schweiz dauerte mehrere Tage. Ich wurde in geschlossenen Autos transportiert und musste zweimal irgendwo in einem Keller warten, bevor die Reise weiterging. Einmal reiste ich zusammen mit anderen Frauen in einem Lastwagen. Stellten wir Fragen, wurden wir angeschrien. Kurz vor der Ankunft in der Schweiz wurden mir der Pass und sämtliche Dokumente weggenommen. Als ich mich wehrte, wurde ich das erste Mal geschlagen.*

Meistens werden den betroffenen Frauen sämtliche Reisepapiere und Dokumente weggenommen. Die Opfer müssen horrenden Beträge für Reise- und Vermittlungskosten bezahlen, die sie in der Schuld der Täter stehen lassen. Oft halten sich die Opfer von Menschenhandel illegal in der Schweiz auf. Dies erhöht ihre Abhängigkeit und ihre Erpressbarkeit und liefert sie den Tätern aus.

*In der Schweiz wurde ich in einer Wohnung untergebracht. Ich wusste nicht, wo ich mich aufhielt, und durfte die Wohnung nicht verlassen. Eine Rumänin, die sich ebenfalls kurz in der Wohnung aufhielt, sagte mir, ich sei nicht fürs Kinderhüten angestellt. Ich bekam Angst und versuchte, meine «Betreuer», die sich abwechselten und auch nicht mehr rumänisch sprachen, zu überzeugen, mich gehen zu lassen. Ich wurde aber immer nur ausgelacht und sogar ein paar Mal geschlagen. Nach einigen Tagen wurde ich in eine neue Wohnung gebracht. Dort teilte man mir mit, dass ich nun Männer zu empfangen hätte. Dies solange, bis ich die Kosten für die Reise und die Arbeitsvermittlung abbezahlt hätte. Nachher könne ich gehen. Der Preis belaufe sich auf 10'000 Franken. Als ich mich weigerte, drohte man, meiner Familie und meiner Tochter in Rumänien etwas anzutun. Man wisse genau, wo ich wohne. Auch sagte man mir, ich hätte keine Chance hier, sollte ich zur Polizei gehen. Ich sei illegal hier und die Polizei würde mich sofort ins Gefängnis stecken. Schliesslich machte ich, was von mir verlangt wurde. Manchmal musste ich bis zu 20 Männer bedienen.*

Opfer von Frauenhandel sind meist schwer traumatisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Sie schämen sich für das, was ihnen passiert und ihr Vertrauen in andere Menschen ist zerstört. Hinzu kommt die grosse Angst vor weiterer Gewalt und Repression, vor allem auch gegen Familienangehörige. Oft sind sie auf Schutz vor den Tätern angewiesen, die mit allen Mitteln versuchen, die Opfer einzuschüchtern. Die Opfer brauchen Zeit, zur Ruhe zu kommen, sich zu stabilisieren und ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit wiederzuerlangen. Sie brauchen Menschen, die ihnen mit Würde begegnen und ihnen die Möglichkeit geben, Perspektiven zu entwickeln. Opfern von Menschenhandel steht die Unterstützung der Opferberatungsstellen zu. Nach dem schweizerischen Opferhilfegesetz erhalten alle Opfer Hilfe, die in der Schweiz durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt wurden, unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus. Es ist Aufgabe der Beratung, für die Zeit des Aufenthaltes in der Schweiz Schutz und weitergehende Unterstüt-

zung zur Verarbeitung der Gewalterfahrung anzubieten sowie die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. So kann z. B. eine 30-tägige Bedenkfrist beantragt werden, damit eine Betroffene entscheiden kann, ob sie gegen die Täter aussagen möchte. Bei einer Rückkehr ins Heimatland ist das Vermitteln von Schutz und Beratung ebenfalls zentral.

*Ich wurde krank, sowohl körperlich als auch seelisch. Man weigerte sich, mit mir zu einem Arzt zu gehen, und zwang mich weiterzuarbeiten. Ich versuchte zu flüchten, wurde aber erwischt. Schliesslich gewann ich das Vertrauen eines Freiers, der mir half, aus der Wohnung zu flüchten. Zunächst versteckte ich mich einige Tage bei ihm. Da ich aber Angst hatte, gefunden zu werden, ging ich schliesslich zur Polizei, die dafür sorgte, dass ich an einem geschützten Ort wohnen konnte und rechtliche und psychologische Unterstützung bekam. Aus Angst vor den Leuten, die wussten, wo meine Familie und meine Tochter wohnen, entschied ich mich, keine weiteren Aussagen bei der Polizei zu machen. Ich musste dann die Schweiz sehr schnell verlassen und bekam eine Strafe, weil ich illegal im Land war und ohne Erlaubnis gearbeitet hatte. In Rumänien erhalte ich Unterstützung einer Organisation, die Frauen nach solchen Gewalterfahrungen unterstützt und ihnen hilft, Fuss zu fassen. Ich bin froh, wieder mit meiner Familie und meiner Tochter zu leben, habe aber täglich Angst, dass man uns finden und die Drohungen wahr machen könnte.*

## STATISTIK 2007

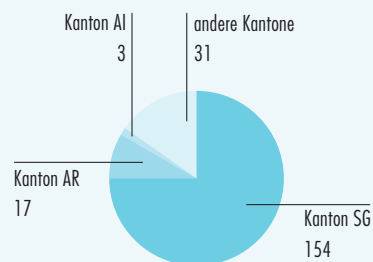
### Beratungsstelle Opferhilfe

| Total Fälle in Bearbeitung                 |     | 306 |
|--------------------------------------------|-----|-----|
| Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden | 101 |     |
| Im Berichtsjahr eingegangene Fälle         | 205 |     |
| Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle       | 162 |     |

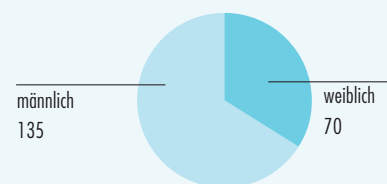
#### DELIKTART

|                                                     |            |  |
|-----------------------------------------------------|------------|--|
| Tötung (inkl. Versuch)/Körperverletzung/Tätlichkeit | 62         |  |
| Verkehrsunfälle                                     | 74         |  |
| Raub/Drohung/Nötigung                               | 24         |  |
| Häusliche Gewalt                                    | 17         |  |
| Sexualisierte Gewalt                                | 5          |  |
| Übrige                                              | 23         |  |
| <b>Total</b>                                        | <b>205</b> |  |

#### Kanton



#### Geschlecht



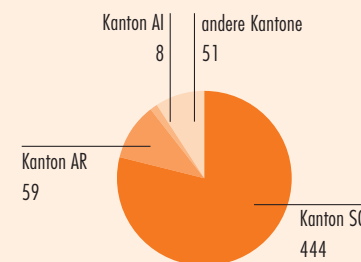
### Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

| Total Fälle in Bearbeitung                 |     | 737 |
|--------------------------------------------|-----|-----|
| Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden | 175 |     |
| Im Berichtsjahr eingegangene Fälle         | 562 |     |
| Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle       | 524 |     |

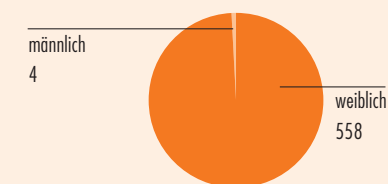
#### DELIKTART

|                                                         |            |  |
|---------------------------------------------------------|------------|--|
| Häusliche Gewalt                                        | 400        |  |
| Sexualisierte Gewalt                                    | 122        |  |
| Körperverletzung, Drohung, Nötigung im sozialen Nahraum | 21         |  |
| Übrige                                                  | 19         |  |
| <b>Total</b>                                            | <b>562</b> |  |

#### Kanton



#### Geschlecht



## FINANZIELLE HILFE

Urs Edelmann

|                    | Anzahl Fälle mit Kostengutsprache |
|--------------------|-----------------------------------|
| Anwaltskosten      | 51                                |
| Notunterkunft      | 92                                |
| Therapiekosten     | 101                               |
| Andere wie:        | 17                                |
| Übersetzung        |                                   |
| Medizinische Hilfe |                                   |
| Überbrückung       |                                   |
| Transport          |                                   |
| Sicherung          |                                   |
| Anderes            |                                   |
| <b>Total Fälle</b> | <b>261</b>                        |

Die Finanzkommission hat im Berichtsjahr total **319** Gesuche bearbeitet. In **261** Fällen wurde Kostengutsprache erteilt. **34** Gesuche wurden abgelehnt wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer. **24** Gesuche wurden sistiert oder konnten noch nicht erledigt werden.

Wie auch schon in früheren Jahren bewirkten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Fremdplatzierung von Kindern, mit Kostenübernahme für Sonderbeschulung etc. einen speziellen Aufwand. Bezüglich Übernahme von Therapiekosten hat die Finanzkommission neue Richtlinien erarbeitet, welche ab Januar 2008 in Kraft getreten sind.

## ERFOLGSRECHNUNG

|                                                      | Saldo      | Total               |
|------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| <b>AUFWAND</b>                                       |            | <b>2'134'738.95</b> |
| <b>Opferbezogene Aufwendungen</b>                    |            | <b>531'480.65</b>   |
| Notunterkunft                                        | 134'936.30 |                     |
| Notplatzierungen Kinder                              | 24'708.90  |                     |
| Medizinische Hilfe                                   | 14'080.45  |                     |
| Sicherungsmassnahmen/Reparaturen                     | 693.30     |                     |
| Therapien                                            | 216'534.15 |                     |
| Überbrückungsgeld                                    | 4'525.00   |                     |
| Juristische Kosten                                   | 86'468.45  |                     |
| Weitere Aufwendungen                                 | 49'534.10  |                     |
| <b>Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen</b> |            | <b>466'927.35</b>   |
| In Via Kinderschutzzentrum                           | 450'000.00 |                     |
| Soforthilfe Kantonsspital                            | 16'566.10  |                     |
| Beratung Region Werdenberg                           | 361.25     |                     |
| <b>Weitere Kosten Umsetzung OHG</b>                  |            | <b>41'035.00</b>    |
| Öffentlichkeitsarbeit                                | 21'648.10  |                     |
| Übersetzungen                                        | 15'755.80  |                     |
| Juristische Kosten Rekurse                           | 3'631.10   |                     |
| <b>Betriebsaufwand</b>                               |            | <b>1'095'295.95</b> |
| <b>Personalaufwand</b>                               |            | <b>897'826.40</b>   |
| Lohn MitarbeiterInnen                                | 695'266.70 |                     |
| AHV/ALV                                              | 54'776.95  |                     |
| Pensionskasse                                        | 90'033.30  |                     |
| BU/NBU/KTG                                           | 12'789.20  |                     |
| Weiterbildung                                        | 17'624.45  |                     |
| Supervision/Organisationsberatung                    | 12'300.85  |                     |
| Personalreserve/Praktikantin                         | 15'629.55  |                     |

## BILANZ

|                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| Ausserordentlicher Personalaufwand  | 101.40  |
| Lohnrückerstattung von Versicherung | −696.00 |

### Aufwand Stiftungsgremien 35'701.60

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| Entschädigung Präsidentin/Finanzkommission | 33'612.40 |
| Sitzungsgelder BK/SR                       | 1'507.20  |
| Diverser Aufwand                           | 582.00    |

### Allg. Betriebsaufwand 161'767.95

|                             |           |
|-----------------------------|-----------|
| Miete                       | 88'219.80 |
| Energie/Heizung             | 10'441.95 |
| Reinigungskosten            | 6'762.50  |
| Versicherungen              | 2'357.40  |
| Büromaterial                | 7'886.80  |
| Fachliteratur/Zeitschriften | 1'817.20  |
| Telefon/Internet            | 9'186.75  |
| Portokosten                 | 3'352.50  |
| Gebühren/Abgaben            | 752.45    |
| Computer/EDV Nebenkosten    | 9'452.00  |
| Allg. Unterhaltskosten      | 3'068.15  |
| Spesen                      | 4'550.85  |
| Anschaffungen               | 12'342.70 |
| Sicherungsgebühren          | 1'576.90  |

### ERTRAG −2'153'809.40

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| Beitrag Kanton St.Gallen             | −1'858'750.90 |
| Beitrag Kanton Appenzell AR          | −225'628.75   |
| Beitrag Kanton Appenzell AI          | −64'465.35    |
| Zinsertrag                           | −1'544.40     |
| Rückzahlungen Opferbez. Aufwendungen | −3'420.00     |

### Hilfskonto −19'070.45

|              |            |
|--------------|------------|
| Jahreserfolg | −19'070.45 |
|--------------|------------|

### AKTIVEN Saldo Total

|                                            |            |
|--------------------------------------------|------------|
| Kasse                                      | 62.60      |
| St.Gallische Creditanstalt 16 0.080.439.08 | 181'900.65 |
| St.Gallische Creditanstalt FOND 080.446.00 | 22'011.40  |
| Debitor Verrechnungssteuer                 | 1'040.95   |
| Transitorische Aktiven                     | 12'814.65  |

### TOTAL AKTIVEN 217'830.25

### PASSIVEN Saldo Total

|                            |           |
|----------------------------|-----------|
| Kreditoren                 | 81'788.05 |
| Transitorische Passiven    | 69'964.60 |
| Gebundene Gelder           | 17'293.35 |
| Rückstellung Telefonanlage | 10'000.00 |
| Fondsgelder (Spenden)      | 19'713.80 |
| Kantone                    | 19'070.45 |

### TOTAL PASSIVEN 217'830.25



**Appenzell Ausserrhoden**

Stabsstellen des  
Regierungsrates

Stabsstelle Controlling

Regierungsgebäude  
9102 Herisau  
www.ar.ch

Peter Thuma  
Stv. Leiter  
Tel. 071 353 66 62  
Fax 071 352 12 77  
Peter.Thuma@ar.ch

## Bericht

**über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Beratungsstelle Opferhilfe der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen, St.Gallen**

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Beratungsstelle Opferhilfe der Stiftung für Opfer strafbarer Handlungen, St.Gallen, für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herisau, 8. Februar 2008

Stabsstelle Controlling

Peter Thuma

## Stiftungsrat

- Thomas Wüst, lic. iur., Departement Inneres und Kultur, Herisau  
Präsident, Vertreter Kanton Appenzell AR
- Dorothea Boesch-Pankow, lic. iur., St.Gallen  
Vertreterin der Stiftung Frauenhaus St.Gallen
- Anita Dörler, Dr., Departement für Inneres, St.Gallen  
Vertreterin Kanton St.Gallen
- Rudolf Keller, lic. iur., Ratskanzlei, Appenzell  
Vertreter Kanton Appenzell AI

## Betriebskommission

- Gabrielle Suhner, dipl. Sozialarbeiterin HFS, Heerbrugg  
Soziale Dienste Mittelhaut  
Präsidentin
- Elisabeth Bossart, dipl. Sozialarbeiterin HFS, St.Gallen  
Frauenhaus St.Gallen
- Claudine Egger, lic. iur., St.Gallen  
Juristin
- Marco Fischer, lic. iur., St.Gallen  
Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Heinrich Gründler, lic. iur., Gossau  
Staatsanwaltschaft Gossau
- Sigi Rüegg, St.Gallen, Kantonspolizei St.Gallen
- Ekaterina Weder, Psychotherapeutin SBAP, Oberriet  
Psychologin

## Geschäftsführung

- Urs Edelmann, dipl. Sozialarbeiter FH
- Brigitte Huber, dipl. Sozialarbeiterin FH

## Beratungsstelle Opferhilfe

- Ugo De Bernardin, dipl. Sozialarbeiter FH (bis 31. Januar 2007)
- Urs Edelmann, dipl. Sozialarbeiter FH
- Thomas Zanghellini, dipl. Sozialpädagoge FH (ab 1. Februar 2007)

## Beratungsstelle Gewaltbetroffene Frauen

- Hildegard Cha, Gesprächstherapeutin (bis 31. März 2007)
- Jutta Ahlke, dipl. Sozialpädagogin FH (ab 1. April 2007)
- Brigitte Huber, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Monika Kohler, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Tina Krüger, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Silvia Vetsch, dipl. Sozialarbeiterin FH
- Christina Eicher, Praktikantin

## Sekretariat

- Rosie Forrer
- Gabriela Sosa Tinner, dipl. Supporterin SZ



[www.opferhilfe-sg.ch](http://www.opferhilfe-sg.ch)

[www.opferhilfe-ai.ch](http://www.opferhilfe-ai.ch)

[www.opferhilfe-ar.ch](http://www.opferhilfe-ar.ch)